

Der Europa- und Rechtsausschuss hat in seiner Stellungnahme empfohlen, mit einer EntschlieÙung die Landesregierung aufzufordern, bis zum 31. Dezember 2008 zu prüfen und dem Europa- und Rechtsausschuss zu berichten, ob und inwiefern die im Entwurf des Haushaltsplanes 2008/2009 ausgewiesenen zusätzlichen Stellen (2 Psychologenstellen, 2 Sozialpädagogenstellen) im Bereich der Jugendstrafanstalt Neustrelitz den Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 21.05.2006 (BVerfG, 2 BvR, 1673/04 u. 2 BvR 2402/04 - NJW 2006, S. 2093 -2098) entsprechen. Insbesondere ist darzustellen, ob und in welchem Umfang zusätzliche Stellen auszubringen sind.“

Der Finanzausschuss hat bei Stimmenthaltung seitens der Fraktionen der FDP und der NPD der vom Fachausschuss empfohlenen EntschlieÙung einvernehmlich zugestimmt.

#### **4. Ergebnisse der öffentlichen Anhörungen**

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen, allgemeinen Einschätzungen und Kritikpunkte aus den schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen und Beiträgen zu den öffentlichen Anhörungen am 7. November 2007 dargelegt.

##### **4.1 Anhörung zur Kindertagesstättenförderung und Förderung der vorschulischen Bildung**

Vor dem Hintergrund der Überlegungen in der Landesregierung, die Kinder und Eltern im Land durch eine Befreiung der Eltern von den Beiträgen im letzten Kindergartenjahr oder durch Bezuschussung des Mittagessens in den Kindertageseinrichtungen zu entlasten, forderten die Sachverständigen, dass die angedachte Unterstützung der Eltern und Kinder bei den Beitragskosten oder Essenskosten nicht zu Lasten der Förderung der frühkindlichen Bildung in den Kindertageseinrichtungen gehe. Die Sachverständigen haben sich geschlossen für die dringend notwendige Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V), einschließlich einer Abstimmung mit dem Schulgesetz, ausgesprochen und kritisiert, dass die Förderung der vorschulischen Bildung in den kommenden Jahren verringert werden soll. Mit Blick auf die Zukunft der Kinder des Landes werde ihrer Ansicht nach mit der Kürzung der Mittel zur vorschulischen Bildung an der falschen Stelle gespart. Zudem verstoÙe diese Vorgehensweise gegen die Festlegungen im KiföG M-V. Zur Förderung der frühkindlichen Bildung einschließlich der Förderung sozialer, sprachlicher und kultureller Kompetenzen der Kinder gehören nach Ansicht der Experten unter anderem Ganztagsbetreuungen, die Verbesserung der Lernbedingungen durch entsprechende Ausstattung mit Sachmitteln und genügend Personal zur intensiveren Betreuung eines jeden einzelnen Kindes, die Verkleinerung der Gruppen von höchstens 15 Kindern pro Betreuer, eine am neusten Stand aller wissenschaftlichen Erkenntnisse orientierte verpflichtende Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher, und der Ausbau der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren mit Bildungsangeboten für Eltern und Kinder. Hierfür müsse mehr Geld als bisher in die Hand genommen werden. Die Sachverständigen haben ferner deutlich gemacht, dass die Fördermaßnahmen des Landes in jedem Fall bei den Kindern ankommen müssen. Die Reduzierung der Kosten des Mittagessens durch Zuschüsse des Landes käme allen betreuten Kindern gleichermaßen zu gute, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern. Die Reduzierung der Elternbeiträge im letzten Kindergartenjahr würde dagegen nur solche Eltern entlasten, die Elternbeiträge tatsächlich zahlen.

Die Elternbeiträge armer Familien übernehmen dagegen schon die Träger der örtlichen Jugendhilfe, sodass sozial schwachen Familien mit einer solchen Beitragsbefreiung nicht geholfen wäre, so einhellig die befragten Sachverständigen.

Der Vertreter des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes hat im Einzelnen hervorgehoben, dass aus seiner Sicht die Förderung des Landes zunächst ausschließlich in die Verbesserung und den Ausbau bildungsanregender Rahmenbedingungen in allen Kindertageseinrichtungen gehen müsse, bevor über Entlastungen bei den Elternbeiträgen und Kosten der Mittagsversorgung nachgedacht werden könne. Armut und die Chance auf Bildung seien vererbbar. Frühkindliche Bildung als Ausgangspunkt für die Entwicklung der Menschen müsse hochwertig sein, um erfolgreich sein zu können. Neben der Novellierung des KiföG M-V bedarf es einer entsprechenden Konzeption, mit der das vorhandene Geld sinnvoll zur effizienten frühkindlichen Bildung und zur Bekämpfung der Armut eingesetzt werden kann. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Mecklenburg-Vorpommern hat neben der Abkopplung der Elternbeiträge von den Kosten für mehr Qualität in den Einrichtungen ebenso vorgeschlagen, landeseinheitliche Elternbeiträge im Land einzuführen bei gleichzeitiger Beibehaltung der leistungsgerechten Entgelte. Zudem sei fraglich, ob eine unterschiedliche Beitragserhebung für Krippen, Kindergärten und Hort noch gerechtfertigt ist. Hinzu kommen noch unterschiedliche Elternbeiträge innerhalb derselben Gruppe. Diese Ungerechtigkeit müsse dringend mit der Novellierung des KiföG M-V beseitigt werden. Im KiföG M-V sei zudem die unterschiedliche Beteiligung des Landes und der örtlichen Träger fehlerhaft. Der Ausbau der Finanzierung müsse sich an der konkreten Auslastung und Belastung einer Einrichtung ausrichten, anderenfalls gerate die Finanzierung insgesamt in ein Ungleichgewicht. Entsprechende Daten zur Belegung der Einrichtungen liegen jeweils monatlich aktuell den Behörden vor. Die Forderung nach mehr ehrenamtlichem Engagement funktioniere in diesem Bereich der Gesellschaft nicht. Qualitativ hochwertige Angebote können nur mit einem entsprechenden Mehr an Personal vorgehalten werden. Für den Paritätischen Wohlfahrtsverband Mecklenburg-Vorpommern sei ebenso eine soziale Staffelung der Elternbeiträge vorstellbar, das heißt, dass nicht alle Eltern zwingend von den Beiträgen zu entlasten seien. Das Land müsse schnellstmöglich etwas tun, da anderenfalls die gegenwärtige Kindergeneration erwachsen werde und dann die Versäumnisse nicht mehr nachzuholen seien. Der Verband fordert eine Zusammenführung und Bündelung der bisher teilweise beim Bildungsministerium und Sozialministerium angesiedelten Kompetenzen in einer Hand zugunsten der Kinder im Land. Zudem sollte die finanzielle Zuständigkeit nicht allein im Haushalt des Sozialministeriums, sondern auch im Haushalt des Wirtschaftsministeriums gesucht werden, denn schließlich gehe es bei den jetzt zu fördernden Kindern auch um die Arbeitnehmer des Landes von morgen. Die Wirtschaft, die nach qualifizierten Fachkräften in allen Bereichen suche, sollte sich ebenso an der Schaffung der Grundlagen für Bildung und Entwicklung der Kinder beteiligen. Eine Unterstützung bei der Essensversorgung sei sinnvoll, jedoch müssten hiervon nicht alle Eltern profitieren, da nicht alle Eltern Unterstützungsbedarf haben. Mit Blick auf die wohl langfristig zurückgehenden Kinderzahlen im Land hat der Verband ausgeführt, dass dann die Fördermittel nicht reduziert, sondern für alle Kinderjahrgänge in den Einrichtungen eingesetzt werden sollten, mit dem langfristigen Ziel einer Kostenabsenkung und einer Kostenfreistellung für den Zugang zu den Kindertageseinrichtungen. In Thüringen habe man mit Schließung der Grundschulen nicht automatisch alle Grundschullehrer entlassen, sondern das hohe Niveau der Personalausstattung fortgeführt mit der Folge erhöhter Betreuungsmöglichkeiten für die verbliebenen Kinder. Ein solches Vorgehen wünscht sich der Verband auch für die hiesigen Krippen und Kindergärten.

Der Vertreter der Fachhochschule Neubrandenburg hat das Anliegen einer Beitragsfreiheit begrüßt und zugleich zu Bedenken gegeben, dass damit jedoch letztlich nur die Kommunen und die sogenannten besserverdienenden Eltern entlastet würden, nicht jedoch die Eltern, die wegen ihres geringen Einkommens einen Elternbeitrag nur anteilig oder gar nicht zahlen können. Gleiches gelte für die Überlegung, Eltern von den Kosten für die Essensversorgung zu befreien. Er hat daher vorgeschlagen, eine Kostenfreistellung ab 2009 unter Einbeziehung der Mittel des Bundes vorzunehmen. Zudem sollte nicht erst im letzten Kindergartenjahr, sondern bereits ab der Zeit der Krippe mit der vorschulischen Bildung begonnen werden. Statt Einsparungen zu erwägen, sollte vielmehr über die finanzielle Sicherung qualitativer Bildung und Erziehung nachgedacht werden. Letzteres setze aber auch die Feststellung des Bedarfes an Erziehung und Bildung voraus. Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit in Kindergärten sollten nicht die Betreuungen, sondern Bildung und Erziehung sein. Seiner Ansicht nach müsse das Geld als Investitionsausgabe für die Bildung verwendet werden, wobei sogar mehr Geld als bisher ausgegeben werden müsse. Es bedarf der Sicherstellung einer ganzheitlichen frühkindlichen Bildung, die mit den bisherigen Anstrengungen und Geldern noch nicht erreicht worden sei. Er hat betont, dass das Sparen bei frühpädagogischer Bildung einen Verzicht auf Investitionen und damit einen Verzicht auf „Renditen“ in den nächsten Generationen bedeuten würde. Zum Nutzen der nächsten Generationen müsse Geld in die Qualität der Bildung und in die Sicherung der Bedingungen für Qualität investiert werden. Mecklenburg-Vorpommern sei hierbei auf einem sehr guten Weg, der jedoch noch verbessert werden könne. Für ihn kommt es neben den notwendigen Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in den Einrichtungen darauf an, die Eltern in alle Prozesse der Kindertagesstätten - einschließlich der Bildung - mit einzubeziehen, damit die Bildungsansätze der Einrichtungen auch in den Elternhäusern fortgeführt werden. Des Weiteren hat er sich für die Zurverfügungstellung eines Ganztagsplatzes als eine der Voraussetzungen für pädagogische Arbeit in den Kindereinrichtungen ausgesprochen, da eine solche Ganztagsbetreuung langfristige frühpädagogische Angebote möglich mache. Seinen Kenntnissen zufolge bestehe erheblicher Bedarf an Innovationen im frühpädagogischen Feld. Dies deshalb, weil gesellschaftliche Entwicklungen auch die frühpädagogische Bildung vor völlig neue Herausforderungen hinsichtlich der Qualitätsverbesserung gestellt haben. Hierzu bedarf es einer neuen Konzeption der Bildungsprozesse, die nicht nur die 3- bis 6-jährigen Kinder erfasst und sehr viel teurer werden würde als bislang.

Für die Vertreter von der Integral gGmbH ist bislang nicht geklärt, wie die Landesregierung sicherstellen wolle, dass die zur Entlastung der Eltern vorgesehenen finanziellen Mittel auch tatsächlich bei den Familien ankommen. Hinsichtlich der Teilhabe an Bildung, der Chancengleichheit und einer gesunden Ernährung aller Kinder haben sich die Vertreter von der Integral gGmbH für einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung ausgesprochen und betont, dass vorrangig eine Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung und Erziehung erforderlich sei, um dem verhängnisvollen Zusammenhang zwischen sozialer Benachteiligung und unzureichenden Bildungschancen entgegenzuwirken.

Der Vertreter des Stadtelterrates für Kindertageseinrichtungen in Schwerin hält eine Befreiung von den Beiträgen für das letzte Kindergartenjahr als Unterstützung der Eltern und Kinder für verfehlt. Eines solchen kostenlosen Vorschuljahres zur Einbeziehung möglichst vieler Kinder bedarf es aus Sicht des Stadtelterrates in Mecklenburg-Vorpommern nicht, da bereits 97 % aller Kinder in den Kindertageseinrichtungen betreut werden. Stattdessen sei alternativ die finanzielle Unterstützung der Essensversorgung in den Einrichtungen sinnvoll, da damit alle Eltern gleichermaßen unterstützt würden. So nämlich auch solche Eltern, die mit ihrem Einkommen knapp über der Beitragsbemessungsgrenze liegen, aber gleichwohl Schwierigkeiten haben, die Beiträge allein zu zahlen. Schließlich sei zu berücksichtigen, dass mit einer finanziellen Unterstützung der Essensversorgung den Kindern aus armen Familien überhaupt erst die Teilnahme am Essen in den Einrichtungen ermöglicht werde. Manche Eltern können sich den Essensbeitrag nicht leisten und würden noch vor Beginn der Essensversorgung ihre Kinder aus den Einrichtungen abholen.

Für den Vertreter des DGB Bezirk Nord hat die Einführung eines geförderten Mittagessens die oberste Priorität, da mit dieser Förderung die Hilfe unmittelbar bei den Kindern ankomme. Neben dem geringen Hartz-IV-Tagessatz für Essen und Trinken spreche mit Blick auf die soziale Gerechtigkeit für die Einführung einer finanziellen Förderung des Mittagessens die damit verbundene Entlastung gerade armer Familien. Die Überlegung, Eltern bei den Kindergartenbeiträgen zu entlasten, um Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern aus sozial schwachen Familien eine vorschulische Bildung zukommen zu lassen, sei dagegen zu sehr an die Situation in Westdeutschland angelehnt und berücksichtige nicht die Gegebenheiten und Bedarfe in Mecklenburg-Vorpommern. So besuchen in Mecklenburg-Vorpommern 97 % aller Kinder eine Kindertageseinrichtung. Gleichwohl dürfe die finanzielle Entlastung der Eltern nicht auf Kosten der vorschulischen Bildung erfolgen. Letztere erfordere gar neben einer angemessenen sächlichen Ausstattung im Vorschuljahr eine Veränderung des Betreuungsschlüssels auf 1:15. Insbesondere im Vorschuljahr müsse ein differenziertes Arbeiten mit den Kindern möglich sein, beispielsweise um sprachliche Defizite zu beseitigen. Der Kita-Stadtelterrat Waren hat hierzu angeregt, Logopäden vor Ort in die Arbeit mit einzubeziehen, die die Kinder beobachten und notfalls auch vor Ort therapieren könnten. All dies erfordere wiederum längere Beschäftigungszeiten in den Einrichtungen in Form von Vollzeitstellen und eine Erhöhung der Personalzahlen gerade in der vormittäglichen Betreuung. Die Veränderung des Belegungsschlüssels und die Verlängerung der Beschäftigungszeiten hätten auch den Vorteil, dass die Kompetenzen und Fähigkeiten der sehr gut qualifizierten aber bislang überwiegend teilzeitbeschäftigten Erzieherinnen und Erzieher weitaus mehr genutzt werden. Der Vertreter des DGB Bezirk Nord hat hervorgehoben, dass mit der Einführung des geförderten Mittagessens auch die Qualität des Essens in den Kindertageseinrichtungen verbessert werden müsse. Wenngleich das geförderte Mittagessen ein erster und wichtiger Schritt zur Entlastung der Eltern sei, müssen weitere Schritte folgen. Dabei seien ebenso Eltern mit Kindern unter 3 Jahren zu berücksichtigen. Ferner sei zu berücksichtigen, dass mit Wegfall des Elterngeldes ab dem 1. Lebensjahr der Kinder und eines gewünschten teilzeitbeschäftigten Wiedereinstiegs in den Beruf die finanzielle Situation junger Eltern oft sehr angespannt sei. Auch mit Blick auf den Fachkräftemangel und die längeren Einarbeitungszeiten nach längeren Auszeiten der Mütter, sollte eine schnelle Rückkehr ins Berufsleben durch weitere Schritte zur Entlastung der Eltern im Anschluss an das Elterngeld ermöglicht werden. Der Vertreter des DGB Bezirk Nord hat betont, dass die ab 2008 vorgesehenen Bundeszuweisungen für bauliche Maßnahmen und Betriebskosten für die Kindereinrichtungen als zusätzliche Mittel betrachtet werden sollten und nicht zur Reduzierung der kommunalen Mittel und der Landesmittel führen dürfen.

Er hat daher vorgeschlagen, die durch die Bundesmittel entfallenden Kosten für Land und Kommunen für eine qualitative Verbesserung der Kinderbetreuung, Entlastung der Eltern und zur tariflichen Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher zu verwenden.

Der Vertreter der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat im Einzelnen ausgeführt, dass die Förderung von Bildung in den ersten Entwicklungsjahren nicht früh genug anfangen könne, und die schrittweise Befreiung von den Kosten für die Kindertagesbetreuung begrüßt. Allerdings dürfe vor dem Hintergrund der anhaltenden Unterfinanzierung des Bildungsbereiches das eine Entlastungsvorhaben nicht gegen ein anderes Entlastungsvorhaben ausgespielt werden. Die Absenkung der Beitragskosten sollte bereits in der Krippe beginnen, da dort die Beiträge am höchsten seien und die jungen Eltern nach dem Wiedereinstieg in den Beruf mitunter geringere Löhne haben als einige Jahre später. Das Angebot an Kindertagesbetreuungen im Land sei als strukturell gut zu bewerten. Allerdings gebe es erhebliche Mängel innerhalb der Einrichtungen. So können die Kapazitäten und Möglichkeiten der Erzieherinnen und Erzieher nicht ausgeschöpft werden, da sie wegen der chronischen Unterfinanzierung oft zu unmöglichen Arbeitsbedingungen gezwungen seien. In Gruppen mit mehr als 15 Kindern pro Erzieherin oder Erzieher könne die Förderung eines jeden Kindes im Sinne der Regelungen und Ziele des Rahmenplanes frühkindlicher Bildung nicht gewährleistet werden. Problematisch erscheine neben der weit verbreiteten Teilzeitbeschäftigung auch der Umstand der Befristung der Arbeitsverhältnisse. Dieser wirke sich nicht nur prekär auf die Beschäftigungssituationen der Erzieherinnen und Erzieher aus, sondern auch auf die Arbeit der Einrichtungen mit negativen Folgen für die Kinder und Eltern. In Beschäftigungsverhältnissen mit einem reduzierten Stundenumfang könne eine hohe Qualität der Arbeit nicht gewährleistet werden. So stehen notwendige Zeiten für Vor- und Nachbereitungen, für Elterngespräche und individuelle Unterstützung einzelner Kinder nicht zur Verfügung. Die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen wiederum reduziere für Beschäftigte und Einrichtungen die Planbarkeit der Arbeit. Zudem sei der häufige Wechsel von verantwortlichen Erzieherinnen und Erziehern für Kinder und Eltern belastend. Die GEW lehnt die geplante Einsparung bei der sächlichen Ausstattung für die pädagogische Arbeit in der vorschulischen Bildung ab. Ein solcher Schritt sei angesichts der hohen Bedeutung frühkindlicher Bildung und der immer noch mangelhaften Ausstattung der Einrichtungen an Sachmitteln nicht nachvollziehbar. So werden jene Mittel nicht für Plüschtiere, sondern für praktische Experimente, wichtige Lehrbücher und Lehrmittel sowie für den einmaligen Einsatz externer Kräfte mit besonderen Angeboten benötigt.

Der Beauftragte der evangelischen Kirchen für Landtag und Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern und das Diakonische Werk der evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs e.V. haben in Ergänzung der Stellungnahmen der anderen Sachverständigen im Einzelnen das Fehlen eines verbindlichen Rahmenplans mit einem Gesamtkonzept frühkindlicher Bildung und den Widerspruch zwischen den Vorgaben des KiföG M-V und den Ansätzen im Haushaltsplanentwurf zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung angemahnt. Wenngleich ein zusätzlicher Mitteleinsatz zur Entlastung der Eltern zu begrüßen sei, dürfe diese Entlastung nicht zu Lasten des Ausbaus der frühkindlichen Bildung und Erziehung gehen. Anhand von Beispielen und Rechenmodellen hat der Beauftragte dargelegt, welche Vor- und Nachteile den Eltern mit Kindern je nach Einkommenssituation durch die unterschiedlichen Ansätze der Landesregierung bei der Entlastung der Eltern - Entlastung bei den Elternbeiträgen oder Bezuschussung des Mittagessens - entstehen würden.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Auswirkungen auf die Eltern und Kinder hat er sich gegen eine finanzielle Entlastung bei den Elternbeiträgen und vielmehr für eine Bezuschussung des Mittagessens ausgesprochen. Dagegen sollten Fördermaßnahmen ausgeschlossen sein, die eine Trennung von Gruppen vornehme und eine Gruppe so und eine andere Gruppe anders fördere. Letztlich gehe es auch darum, zu einfachen und leicht umsetzbaren Regelungen zu kommen, was bei einer unterschiedlichen Förderung unterschiedlicher Gruppen nicht möglich wäre.

Der Vertreter des Diakonischen Werkes der evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs e.V. hat sich wie die GEW ebenfalls dafür ausgesprochen, eine Befreiung vom Elternbeitrag für Kinder bereits im Krippenalter vorzunehmen. Dadurch würden Anreize geschaffen, schon kleinere Kinder institutionell betreuen und diesen eine zusätzliche Bildung zukommen zu lassen. Zudem würde die frühe Rückkehr von Müttern in das Erwerbsleben nach der Geburt erleichtert werden und zu mehr Familienfreundlichkeit im Land beitragen. Ungeachtet dessen sei die Verwendung zusätzlicher Mittel für die gesunde Ernährung kurz- und langfristig unverzichtbar. Eine wichtige Aufgabe der Landesregierung sei aber insbesondere die Intensivierung der Förderung der frühkindlichen Bildung und die Entlastung der Eltern von ihren Beiträgen. Eine Möglichkeit, Mittel zur frühkindlichen Bildung bereitzustellen, sieht das Diakonische Werk in der Verwendung der Bundesmittel für Betriebskosten zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes des Bundes. Des Weiteren hat auch das Diakonische Werk die Einführung eines Rechtsanspruches auf einen Ganztagsplatz befürwortet, der jedoch nicht an das Kriterium der Erwerbstätigkeit der Eltern angeknüpft werden sollte. Das Diakonische Werk hat auf den Zusammenhang zwischen frühkindlicher Bildung und der weiteren Bildungschancen und Chancen im Erwerbsleben aufmerksam gemacht und betont, dass der Staat letztlich von seinen Investitionen in die Bildung der Generationen mit Einsparmöglichkeiten in anderen Bereichen profitiere.

Die Vertreterin der Fachhochschule Wismar hat in ihrer Stellungnahme hervorgehoben, dass das KiföG M-V neben den finanziellen Fragen gerade im Hinblick auf die Entwicklung der Qualität und dem weiteren Ausbau der Betreuung dringend überarbeitet werden müsse. Sie hat angemahnt, dass vor einer Diskussion über einen möglichen Mitteleinsatz und dem Sinn einer Maßnahme zur Einrichtungsförderung und frühkindlichen Bildung zunächst erst einmal das vom Land beabsichtigte Ziel der Sozialpolitik in diesem Bereich klar definiert werde. Erst wenn das Ziel feststehe, könne beraten werden, welche Maßnahme zum Erreichen dieses Ziels die sinnvollste sei, und welche Maßnahmen welchen zuvor festgestellten Bedarf befriedigen würden. Eine reine finanzielle Entlastung der Eltern sei ihrer Ansicht nach zu kurz gegriffen, weil eine solche Entlastung der Eltern nicht auch gleichzeitig die frühkindliche Entwicklung und Bildung der Kinder im häuslichen Bereich oder Kindertagesstättenbereich sicherstellen könne. Ferner hat sie die unharmonische Elternbeitragsgestaltung und unterschiedlichen Belastungen der Eltern beim Essengeld im Land kritisiert. Mit der Landesförderung ließen sich diese Schwankungen ausgleichen und eine ausgewogene Berechnung dieser Kosten im Land vornehmen. Des Weiteren hat sie sich gegen die Förderung des letzten Kindergartenjahres ausgesprochen, weil mit einer solchen Förderung keine sozial erforderlichen Effekte erzielt werden. Stattdessen sollte die Unterstützung des Landes beim Essengeld ansetzen, um die Hilfe tatsächlich bei den Kindern ankommen zu lassen. Ferner sei sinnvoll, eine solche Bezuschussung mit einer Qualitätsverbesserung der Essensversorgung zu verbinden.

Ihrer Ansicht nach sollte das Geld, ähnlich wie bei der vorschulischen Bildung, nicht an die Eltern, sondern an die Einrichtungen ausgezahlt werden, verbunden mit dem Anspruch, auch für die Essensversorgung ein pädagogisch untersetztes Konzept mit dem Ziel einer tatsächlichen Qualitätsverbesserung des Essens vorzusehen. Darüber hinaus sei bislang nicht geklärt, ob ein Landeszuschuss zum Essengeld ein im Sozialhilfe- bzw. Hartz IV-Bereich zu berücksichtigendes Einkommen wäre oder nicht. Diese Frage stelle sich aber nicht, wenn der Zuschuss über die Jugendämter an die Einrichtungen ausgereicht und mit einem pädagogischen Konzept als Bestandteil der Kindertagesförderung verknüpft würde. Unter Hinweis auf die Verfahrensweisen in Kiel und Hamburg hat sie sich für eine pauschale Förderung der Kosten der Essensversorgung pro Kind und Monat ausgesprochen.

Die Vertreterin der Kita gGmbH Schwerin hat ergänzend darauf aufmerksam gemacht, dass es einen massiven Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung gebe, der sich tendenziell mit dem geplanten Ausbau der Betreuungsversorgung in den alten Bundesländern noch verstärken werde. Mitarbeiterförderung, eine qualifizierte Aus- und Fortbildung sowie eine angemessene Bezahlung des Personals seien Voraussetzungen für die Qualität von Erziehung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen. Des Weiteren hat sie die Notwendigkeit eines angemessenen Betreuungsschlüssels bei angemessener Personalausstattung betont, ohne den die besten Betreuungskonzepte und Ausstattungen der Einrichtungen wenig nützen. Bei einem Betreuungsschlüssel von 1:18 könne beispielsweise keine vernünftige Eingewöhnungsphase, keine vernünftige individuelle Einzelförderung verhaltensauffälliger Kinder, keine vernünftige Migration und keine vernünftige Vor- und Nachbereitung der Betreuung vorgenommen werden. Eine angemessene Personalausstattung sei in allen Kindertageseinrichtungen unerlässlich. Mit der Reduzierung der Gelder für die Verbesserung der vorschulischen Bildung würden zudem die Möglichkeiten und Spielräume der Kindertageseinrichtungen für besondere Angebote, kulturelle Veranstaltungen und Projekte der Einrichtungen geringer werden.

Der Vertreter des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V. hat mit Blick auf die Bundesbeteiligungen an den Investitionen und Betriebskosten zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren das Vorgehen des Landes kritisiert, entgegen der Intention des Bundes nur die Mittel für die Investitionskosten an die Kommunen und Träger weiterzugeben. Er hat eine Weiterleitung der Landesanteile zur Finanzierung der Investitionen und der Betriebskostenzuschüsse gemäß der Intention des Bundes an die Kommunen und Träger in voller Höhe gefordert. Des Weiteren seien die Kommunen in die Erarbeitung der vom Land angekündigten Förderrichtlinie zur Vergabe der Bundeszuschüsse einzubeziehen. Ebenso sei es erforderlich, dass die Bundesmittel für die Investitionen und die Betriebskosten ohne Einschaltung einer zusätzlichen Landesebene direkt an die Landkreise und kreisfreien Städte zur zielgerechten Verwendung weitergegeben werden.

Der Vertreter des Landesverbandes der Kinderbetreuung in Tagespflege hat zu Bedenken gegeben, dass Tagespflegepersonen sich fortbilden müssen, um eine entsprechend qualifizierte Vorschulausbildung vor Ort anbieten zu können. Hierzu bedarf es aber auch einer Finanzierung dieser Fortbildungen. Er hat ferner eine Angleichung des Gesamtbetrages pro Tagespflegekind und Monat an die Kosten eines Krippenplatzes gefordert. Zur Begründung hat er ausgeführt, dass das KiföG M-V inhaltlich nicht zwischen der Tätigkeit einer Erzieherin und der Tätigkeit einer Tagespflegeperson unterscheide und insoweit die Qualifizierung der Person auch bei der Ermittlung des Entgeltes keine Rolle spielen dürfe.

Zudem sollten nach Ansicht des Verbandes die Aufwandsentschädigungen der Tagespflegepersonen als Einkommen gelten, wodurch jede Tagesmutter, die mehr als ein Kind pro Monat betreue, sozial- und rentenversicherungspflichtig wäre. Mit dem gegenwärtigen Betreuungssatz pro Kind und Monat sei dies jedoch nicht möglich. Schließlich hat er einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertageseinrichtung und Tagespflege begrüßt, aber dabei betont, dass dabei die Wahlfreiheit der Eltern gewahrt bleiben müsse.

Der Vertreter des Kita-Stadtelterrates Waren hat darüber hinaus im Einzelnen dargelegt, dass die Zahlung der Fördermittel zur Verbesserung der vorschulischen Bildung zeitlich zu spät erfolge; das Vorschuljahr beginne im September, so dass spätestens im August die Gelder gezahlt sein sollten, um noch rechtzeitig Lernmittel organisieren und eine Vorschussleistung der Träger vermeiden zu können. Unhaltbar sei zudem die Berechnung eines Wohnsitzgemeindeanteils für Eltern, die ihre Kinder nicht am Wohnort, sondern in eine auswärtige Kindertageseinrichtung bringen. Diese Eltern müssen bislang für die gleiche Betreuungsleistung ein anderes Entgelt entrichten als dort ansässige Eltern. Hinsichtlich der Verbesserung der Essensversorgung in den Kindertageseinrichtungen und Schulen hat der Vertreter des Kita-Stadtelterrates Waren eine Mehrwertsteuersenkung auf 7 % angeregt, durch die qualitativ bessere und bezahlbare Essensanbieter ausgewählt werden könnten. Zudem sollten die Kinder aktiv an der Nahrungszubereitung beteiligt und entsprechende Einrichtungen für die Anstellung einer Köchin oder eines Kochs besonders bezuschusst werden. Die finanzielle Förderung von integrativen Plätzen in Regelkindergärten hält er nicht für auskömmlich. Zudem sollte es ein generelles Wahlrecht der Eltern für Einrichtungen geben, so dass jede Einrichtung eine integrative Gruppe mit sämtlichen Vorzügen unterhalten könne.

Wenngleich der Vertreter des Kita-Stadtelterrates Rostock die angedachten finanziellen Entlastungen der Eltern und Kinder bis hin zur Beitragsfreiheit der Kindertagesbetreuung an sich begrüßt, werde den Eltern seiner Ansicht nach mit kurzfristigen und auf Dauer nicht finanzierbaren Wahlgeschenken nicht geholfen. Zudem sei zu befürchten, dass eine Beitragsfreiheit zu Lasten der Qualität und Quantität der Kinderbetreuung gehen werde. Der Kita-Stadtelterrat Rostock hat im Rahmen seiner Stellungnahme die im Bundesvergleich bisher vorbildliche und familienfreundliche Unterstützung des Landes gelobt. Einsparungen in diesem Bereich seien nun aber das falsche Signal. Beitragserleichterungen sollten nicht auf den Vorschulbereich beschränkt werden. Bildung fange nicht erst im Vorschulalter an, so dass alle Kinder aus Gleichheitsgründen Gelegenheit erhalten sollten, qualifizierte Kindertagesförderung in Anspruch zu nehmen.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Schwerin hat bei den angedachten Entlastungsmodellen der kostenlosen Bereitstellung von Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen den Vorzug gegeben. Eine Senkung der Elternbeiträge sei nicht vordringlich, da ca. 30 % der Kinder eine Ermäßigung oder Befreiung von den Kosten erhalten. Insbesondere müssen nach Ansicht der Gewerkschaft alle Bereiche eine Kostensenkung erfahren, da Kinder vom ersten Tag an lernen. Sie hat zudem einen Ausbau der Förderung der vorschulischen Bildung sowie die Qualifizierung des Personals gefordert. Und schließlich sollte auch ein Rahmenplan zur vorschulischen Bildung für Krippen und Kindergärten erarbeitet werden.